

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018

Leitprojekt Köln aufräumen, Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
hier: Mündliche Anfrage des Ausschusses für Umwelt und Grün aus der Sitzung vom
18.01.2018, TOP 7.8

Anfrage:

„Herr Brust fragt an, inwieweit die Kosten für die raumdeckende Reinigung im Haushalt abgesichert sind, wie die Planung zur raumdeckenden Reinigung aussieht, wann eine Beauftragung hierzu an die AWB erfolgen soll und wo zuerst gereinigt werden soll.“

Antwort der Verwaltung:

Verwaltungsintern sollen die haushaltsfinanzierten Reinigungsverträge mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) zentral beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung gebündelt werden. Der Vertrag für die gebündelten, haushaltsfinanzierten Leistungen mit den AWB soll dieses Jahr noch unterschrieben werden, sodass er ab dem 01.01.2019 in Kraft treten kann. Der Rat der Stadt Köln hat dem Entwurf des Vertrages in der Sitzung am 20.03.2018 zugestimmt (Vorlage 0442/2018). Verwaltungsintern stehen das Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur/Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und das Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen/Stadtraummanagement in Kontakt, sodass gemeinsam auf das Ziel eines sauberen Stadtbildes hin gearbeitet wird.

Für die raumdeckende Reinigung sind Mittel in der Größenordnung von ca. 500.000 € pro Jahr eingeplant und im Haushalt berücksichtigt. Hiermit sollen Einrichtungen der Stadt auf öffentlichen Flächen, wie z. B. Bänke, Straßenschilder, Lichtsignalanlagen, Poller und Ähnliches gereinigt werden.

Diese Einrichtungen sind bisher nur nach Beschwerden gereinigt worden. Um mit der systematischen Reinigung dieser Einrichtungen erste Erfahrungen zu sammeln, sind bisher die Standorte des Fußgängerleitsystems (die roten Schildermaste mit der Wegweisung für zu Fuß Gehende) gereinigt worden. Derzeit werden die Maste der städtischen Lichtsignalanlagen in der Innenstadt gereinigt. Hierbei werden auch nebenstehende Schildermasten mitgereinigt. Bei diesen Reinigungsarbeiten werden überwiegend Aufkleber entfernt. Diese wurden entgegen §3 Abs. 3 der Kölner Stadtordnung (KSO) aufgebracht, was gemäß § 33 Abs. 1 Punkt 3 KSO eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Die bei diesen Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse werden zur Optimierung der zukünftigen Beauftragungen berücksichtigt. Grundsätzlich sollen die im Gestaltungshandbuch genannten Bereiche mit besonderen Bedeutungen zuerst gereinigt werden. Dem Gestaltungshandbuch folgend wird die Möglichkeit des Einsatzes einer Antigraffiti-Schutzschicht, von der Aufkleber und Kritzeleien leicht zu entfernen sind, ebenfalls überprüft. Da noch nicht alle zu reinigenden Elemente erfasst sind, werden insbesondere in der Anfangszeit des neuen Vertrages die Elemente zuerst gereinigt, die klar in Position und Menge benennbar sind. Anschließend werden mit den gewonnenen Erfahrungen Reinigungszyklen entwickelt, in denen diese Einrichtungen regelmäßig gereinigt werden, damit ein sauberes Stadtbild aufrechterhalten wird. Hierbei werden auch die Kapazitäten der AWB berücksichtigt.

Die raumdeckenden Reinigungsleistungen werden von der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung beauftragt.

gez. BG Blome